

Schriften zum Strafrecht

Band 440

Strafverfolgung von Tierschutzkriminalität

Eine Untersuchung zu den Ursachen und Folgen
defizitärer staatsanwaltschaftlicher Strafverfolgungspraktiken
im Tierschutzstrafrecht

Von

Eva Maria Bäcker



Duncker & Humblot · Berlin

EVA MARIA BÄCKER

Strafverfolgung von Tierschutzkriminalität

Schriften zum Strafrecht

Band 440

Strafverfolgung von Tierschutzkriminalität

Eine Untersuchung zu den Ursachen und Folgen
defizitärer staatsanwaltschaftlicher Strafverfolgungspraktiken
im Tierschutzstrafrecht

Von

Eva Maria Bäcker



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY 4.0
(s. <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) veröffentlicht. Die E-Book-Version
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59337-8> abrufbar.



Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Eva Maria Bäcker
Erschienen bei: Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-19337-0 (Print)
ISBN 978-3-428-59337-8 (E-Book)
DOI 10.3790/978-3-428-59337-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz im Sommersemester 2024 als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 10. Juli 2024 statt.

Mein herzlichster Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Hans Theile, LL.M. Er gab mir jederzeit das Gefühl, einen vertrauensvollen Ansprechpartner zu haben, und stand mir nicht nur fortwährend mit konstruktiver Kritik und hilfreichen Anregungen zur Seite, sondern ermöglichte mir auch eine – für mich besonders wertvolle – freie, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Arbeitsweise. Lieber Herr Theile, dafür danke ich Ihnen sehr. Ihre fachliche Unterstützung und Ihre Expertise haben zum Gelingen der Arbeit erheblich beigetragen. Darüber hinaus haben aber insbesondere auch Ihr Umgang mit Ihren Mitarbeitern und Mitmenschen – und oft auch Ihr Humor! – dafür gesorgt, dass ich die am Lehrstuhl verbrachte Zeit immer in sehr schöner Erinnerung behalten werde.

Danken möchte ich für die zeitnahe und vor allem interessierte Erstellung des Zweitgutachtens außerdem Herrn Prof. Dr. Andreas Popp, M.A. Zudem danke ich Herrn Prof. Dr. Oliver Fehrenbacher für die Abnahme der angenehmen mündlichen Prüfung.

Natürlich werde ich die am Lehrstuhl verbrachte Zeit aber auch aufgrund der Mitarbeiter des Lehrstuhls in schöner Erinnerung behalten. Herzlich danken möchte ich insbesondere unserer Sekretärin Silvia Lehmann, die nicht nur das liebevolle Zentrum des Lehrstuhls bildet, sondern mir bei Anliegen jeglicher Art immer und jederzeit hilfsbereit, fachkundig und vor allem immer voller Herzlichkeit zur Seite stand. Liebe Silvia, unsere Gespräche (und deine Fähigkeiten, immer für alle Probleme eine Lösung zu finden,) werden mir fehlen.

Und zuletzt muss ich mich natürlich noch an meine Familie wenden: Mama, Papa, Hanna und Carlo, Ihr seid mein Rückhalt, und Ihr seid immer an meiner Seite. Ihr habt mir nicht nur beigebracht, dass jedes Leben und jedes einzelne Lebewesen Schutz verdient, sondern sogar durch den Hinweis auf einen einschlägigen Zeitungsartikel letztlich den Ausschlag für die konkrete inhaltliche Ausrichtung der Arbeit gegeben. Danken möchte ich außerdem von ganzem Herzen Dir, Volker. Ohne Dich wären die letzten Jahre weniger schön gewesen. Keiner hat sich wohl so oft meine Ideen und Sorgen – und Ausschweifungen über die Ungerechtigkeit dieser Welt – angehört. Den ehrenhalber verliehenen Bachelor of Laws hättest Du dir hundertfach verdient! Deine wertvollen Tipps, Deine Unterstützung in allen Lebenslagen und Dein Interesse bedeuten mir sehr viel.

Konstanz, im Juli 2024

Eva Maria Bäcker

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
Gang der Untersuchung	28

1. Kapitel

Strafbarkeitsrisiken für Staatsanwälte infolge defizitärer Strafverfolgung 30

A. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft	30
I. Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Einleitung und Durchführung des Ermittlungsverfahrens	31
II. Die verfassungsrechtliche Stellung der Staatsanwaltschaft	31
III. Grundlagen für die strafrechtliche Bewertung	34
1. Relevante Fehlerquellen	35
a) Nichtbeachtung strafprozessualer Maximen	35
b) Fehlerhafte Rechtsanwendung	36
aa) Bestehen von Entscheidungsspielräumen	37
bb) Das Kriterium der Vertretbarkeit	37
2. Strafrechtliche Fehlerfolgen	38
3. Prozessrechtsakzessorietät als Grund und Grenze der Strafbarkeit	38
B. Grundlagen der relevanten Strafverfolgungsdelikte	40
I. Anknüpfungsverhalten	40
II. Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB	41
1. Anwendungsbereich bei der Strafverfolgung	42
a) Der Staatsanwalt als tauglicher Täter	42
b) Relevantes Verhalten im Bereich der Strafverfolgung	43
2. Rechtsbeugungshandlung	44
a) Vorliegen eines objektiven Rechtsverstoßes	44
b) Tatbestandsreduktion durch die Rechtsprechung	46
3. Vor- oder Nachteil einer Partei	48
4. Vorsatz	48
III. Strafvereitelung im Amt gemäß §§ 258, 258a Abs. 1 StGB	49
1. Allgemeine Tatbestandsvoraussetzungen	50
a) Vorliegen einer tauglichen Vortat	50
b) Vereitelung der Verfolgung	51

c) Unterlassen	52
d) Der Staatsanwalt als tauglicher Täter	53
aa) Zur Mitwirkung berufen	53
bb) Beziehung des Amtsträgers zum Verfahren	55
cc) Anforderungen an die Mitwirkungshandlung	55
2. Vorsatz	55
C. Grenzen der Strafbarkeit	57
I. Unrechtsminderungen als allgemeine Grenzen der Strafbarkeit	57
II. Spezielle Privilegierungen für Amtsträger	58
1. Keine Privilegierung durch bestehende Beurteilungsspielräume	58
2. Die privilegierende Sperrwirkung des § 339 StGB	61
a) Das haftungsbegrenzende Richterprivileg	61
b) Dogmatische Einordnung	62
c) Das haftungsbegrenzende Staatsanwaltsprivileg	64
D. Schlussfolgerungen	66

2. Kapitel

Die gesetzlichen Grundlagen der Verfolgung von Tierschutzkriminalität	68
A. Grundlagen der strafverfahrensrechtlichen Vorschriften	68
I. Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 152 Abs. 2 StPO	69
II. Sachverhaltserforschung gemäß § 160 Abs. 1 StPO	71
III. Verfahrenseinstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO und §§ 153 f. StPO	72
B. Grundlagen des § 17 TierSchG	73
I. Normzweck und geschütztes Rechtsgut	74
II. Verfassungsmäßigkeit	77
III. Tathandlungen	78
1. Strafbare Tiertötung, § 17 Nr. 1 TierSchG	78
a) Tathandlung	78
b) „Ohne vernünftigen Grund“	79
2. Strafbare quäleryische Tiermisshandlung, § 17 Nr. 2 lit. b TierSchG	81
a) Tatbestandsvoraussetzungen	81
b) Unterlassen	83
3. Strafbare rohe Tiermisshandlung, § 17 Nr. 2 lit. a TierSchG	83
IV. Vorsatz	84
C. Auslegungs- und Anwendungsspielräume	84
I. Spielräume bei der Anwendung der strafverfahrensrechtlichen Vorschriften	84
II. Spielräume bei der Anwendung des § 17 TierSchG	86

D. Schlussfolgerungen 87

3. Kapitel

Praxis und Problematik der Strafverfolgung von Tierschutzkriminalität 89

A. Forschungsfragen und methodisches Vorgehen 89

 I. Wissenschaftliches Anliegen 89

 II. Methodologischer Ansatz 91

 1. Gegenüberstellung der Erhebungsmethoden 91

 a) Voraussetzungen und Reichweite einer quantitativen Erhebungsmethode 91

 b) Voraussetzungen und Reichweite einer qualitativen Erhebungsmethode 92

 2. Wahl der Erhebungsmethode 93

 a) Analyse von Einstellungsbescheiden 94

 b) Experteninterviews als qualitative Methode 94

 III. Darstellung des Forschungsprozesses 95

 1. Vorüberlegungen zur Wahl und Strukturierung der Erhebungsphase 95

 2. Erhebungsphase 97

 a) Datenerhebung mit Hilfe staatsanwaltschaftlicher Einstellungsbescheide 97

 b) Datenerhebung mit Hilfe leitfadengestützter Experteninterviews ... 98

 aa) Auswahl der Experten 98

 bb) Strukturierung der Interviews durch einen Leitfaden 99

 IV. Datenaufbereitung und Auswertungsmethode 101

 1. Transkription 101

 2. Qualitative Inhaltsanalyse 102

 V. Validität, Reliabilität und Repräsentativität der empirischen Befunde 103

B. Empirische Erkenntnisse zur staatsanwaltschaftlichen Rechtsanwendungspraxis im Tierschutzstrafrecht 106

 I. Voraussetzungen eines Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO 107

 1. Bedeutung der Identität des Anzeigerstatters 108

 2. Beweiswert von Bild- und Videomaterial 109

 3. Umgang mit bloßen Behauptungen und aus der Presse erlangten Informationen 111

 4. Schlussfolgerungen 111

 II. Rechtsanwendung des § 17 TierSchG 112

 1. Anwendung des § 17 Nr. 1 TierSchG 112

 a) (Keine) Ermittlungen zur Todesursache 113

 b) Vermutungen über theoretisch mögliche Indikationen für Tötungen .. 114

 c) Anwendung bei Versterbenlassen von Tieren in der Haltung 115

d)	Vorrangige Anwendung des § 17 Nr. 2 TierSchG	116
e)	(Keine) Anwendung des § 17 Nr. 1 TierSchG bei Verstößen gegen das „Wie“ der Tötung	117
f)	(Keine) Anwendung des § 17 Nr. 1 TierSchG bei politisch gebillig- tem Vorgehen	118
g)	Schlussfolgerungen	119
2.	Anwendung des § 17 Nr. 2 TierSchG	120
a)	Verständnis von Schmerzen oder Leiden	120
aa)	Der erforderliche Grad der Wahrscheinlichkeit von Schmerzen oder Leiden	120
bb)	Das Vorliegen von Schmerzen bei kranken oder verletzten Tieren ohne Schmerzäußerung	121
cc)	(Keine) Anwendung bei äußerlich gesunden und unverletzten Tieren	122
dd)	(Keine) Anwendung bei verwaltungsrechtlich konformer Haltung	124
ee)	(Keine) Anwendung bei „Üblichkeit“ der Schmerzen oder Leiden	126
b)	Erheblichkeit der Schmerzen oder Leiden	127
aa)	Erforderlicher Grad der Erheblichkeit	127
bb)	Nachweisanforderungen	129
c)	Anforderungen an den Kausalitätsnachweis	131
d)	Handeln aus Rohheit	131
aa)	(Keine) Anwendung beim Handeln mit Tötungsabsicht	131
bb)	(Keine) Anwendung bei der Zufügung von Schmerzen und Lei- den aus wirtschaftlichen Motiven	132
cc)	Nachweisschwierigkeiten	132
e)	Länger anhaltende Schmerzen oder Leiden	133
aa)	Feststellung der Dauer	133
bb)	Anforderungen an die Dauerhaftigkeit	136
f)	Wiederholung von Schmerzen oder Leiden	137
3.	Anwendung der Unterlassungsstrafbarkeit i.V.m. § 13 StGB	138
a)	Vermutungen über ordnungsgemäß stattfindende Kontrollen durch Heranziehung von Mortalitäts- und Erkrankungsdaten	138
b)	Kein Unterlassen im Falle des Einschreitens des Verantwortlichen ..	138
4.	Schlussfolgerungen	139
III.	Übergreifende Aspekte bei der Anwendung des materiellen Rechts	141
1.	Vorsatz	141
a)	Vermutung der Unkenntnis des Tierhalters von seiner Handlungs- pflicht	142
b)	Vermutung von Irrtümern	143
aa)	Vermutung des Irrtums über die Wahrnehmungs- und Empfin- dungsfähigkeit von Tieren	143
bb)	Vermutung eines Irrtums über die Zulässigkeit der Tierhaltung ..	144

cc) Vermutung der tierwohlfördernden Intention des Tierhalters zwecks Sicherung des Masterfolgs	146
c) (Kein) Vorsatz bei gesetzlicher Zulässigkeit der Tierhaltung und politischer Billigung der Praxis	147
2. Strafrechtliche Verantwortlichkeit	148
3. Schlussfolgerungen	149
C. Zusammenfassende Würdigung der empirischen Befunde	150

4. Kapitel

**Staatsanwaltliche Richtlinien als kriminalpolitische
Steuerungsinstrumente für eine effektivere Strafverfolgung?** 153

A. Staatsanwaltliche Richtlinien als taugliche Steuerungsinstrumente	153
B. Rechtsnatur staatsanwaltlicher Richtlinien	156
I. Formen exekutivischen Rechts	156
II. Staatsanwaltliche Richtlinien als Verwaltungsvorschriften	158
C. Pflicht zum Erlass staatsanwaltlicher Richtlinien?	159
I. Verfassungsrechtliche Pflicht aus Art. 20a Alt. 2 GG?	159
1. Pflicht zum Erlass einer bestimmten Maßnahme	160
a) Art und Maß der Schutzverpflichtung	160
b) Die Exekutive als Adressat der Tierschutzpflicht	161
c) Konkretisierung auf eine bestimmte Maßnahme	163
aa) Das Mindestschutzniveau des Art. 20a Alt. 2 GG	165
bb) Weitergabe des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums an die Exekutive	171
2. Vorliegen eines nur „völlig unzureichenden Schutzes“ im Hinblick auf Art. 20a Alt. 2 GG	172
a) Flächendeckende Totalverweigerung	173
aa) Konsequente Ablehnung eines Anfangsverdachts	173
bb) Ausbleiben von Ermittlungsmaßnahmen	175
cc) Flächendeckende Verfahrenseinstellung nach den §§ 153 f. StPO	176
(1) Regelmäßiges Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung	178
(2) Regelmäßiges Entgegenstehen der Schwere der Schuld	181
(3) Schlussfolgerung	182
b) Zurückhaltende Ermittlungen	182
c) Flächendeckend überdurchschnittlich hohe Einstellungsquoten nach § 170 Abs. 2 StPO	183
3. Schlussfolgerungen	186
II. Verfassungsrechtliche Pflicht aus Art. 3 Abs. 1 GG?	186

III. Verpflichtung aufgrund der Gefahr einer Verfehlung des angestrebten Regulierungsziels?	188
D. Rechtspolitische Notwendigkeit staatsanwaltlicher Richtlinien	189
I. Vorteile staatsanwaltlicher Richtlinien	189
1. Ressourcenschonung durch Vermittlung von Handlungs- und Orientierungssicherheit	190
2. Vermittlung von Werte- und Normbewusstsein	191
3. Konturierung und Verschärfung der strafrechtlichen Haftung	192
a) Die belastende Indizwirkung abweichender Entscheidungen	193
aa) Indiz für die Verwirklichung des objektiven Tatbestandes	194
bb) Indiz für die Verwirklichung des subjektiven Tatbestandes	196
b) Die entlastende Indizwirkung richtlinienkonformer Entscheidungen ..	197
4. Vereinheitlichung der Strafverfolgungs- und Einstellungspraxis	198
5. Ermöglichung einer strafrechtspolitischen Schwerpunktbildung	201
6. Reaktionsmöglichkeit auf politischen und gesellschaftlichen Wandel ...	201
II. Risiken staatsanwaltlicher Richtlinien	202
1. Einengung von Handlungsspielräumen	202
2. Die Exekutive als „Gesetzgeber vor dem Gesetzgeber“	203
3. Gefahr der politischen Einflussnahme	205
III. Stellungnahme	205
E. Zulässigkeit staatsanwaltlicher Richtlinien	206
I. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit	207
1. Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG	207
a) Anwendungsbereich des Art. 103 Abs. 2 GG	209
aa) Anwendbarkeit in Bezug auf materiellrechtliche Voraussetzungen	209
bb) Keine Anwendbarkeit in Bezug auf formellrechtliche Verfahrensvoraussetzungen	210
b) Anwendbarkeit in Bezug auf staatsanwaltliche Richtlinien im Bereich des Tierschutzstrafrechts	211
aa) Reichweite bei Straftatbeständen mit normativen Tatbestandsmerkmalen	211
bb) Keine Anwendbarkeit aufgrund des abschließenden Charakters des § 17 TierSchG	213
2. Gewaltenteilungsgrundsatz	215
a) Bindungswirkung verhaltenslenkender Verwaltungsvorschriften	217
b) Staatsanwaltliche Richtlinien als Verwaltungsvorschriften ohne Außenwirkung	219
3. Rechtsstaatsprinzip	220
a) Vorbehalt des Gesetzes	220
b) Grundsatz der Rechtssicherheit	221
4. Schlussfolgerungen	221

II. Einfachrechtliche und formelle Voraussetzungen	222
F. Zusammenfassung	224

5. Kapitel

Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung staatsanwaltlicher Richtlinien zur Verfolgung von Tierschutzstraftaten

227

A. Stellenwert und Anwendungsbereich des § 17 TierSchG	227
B. Verfahrensrechtliche Aspekte	228
I. Einleitung von Ermittlungsverfahren	228
1. Weisungen hinsichtlich des Vorliegens eines Anfangsverdachts	228
2. Umgang mit rechtswidrig erlangten Video- und Bildaufnahmen aus Tierhaltungen	229
II. Opportunitätsentscheidungen nach §§ 153 f. StPO	234
1. Unzulässigkeit eines grundsätzlichen Anwendungsausschlusses	235
2. Restriktion der Anwendung der Opportunitätsvorschriften	235
III. Umgang mit Sachverständigengutachten	238
1. Beauftragung geeigneter Sachverständiger	238
2. Beauftragung objektiver, neutraler und unabhängiger Gutachter	241
C. Rechtsauslegungsanordnungen	243
I. Kein Erfordernis einer inhaltlichen Orientierung an Präjudizien	244
II. Anordnungen bezüglich § 17 Nr. 1 TierSchG	245
1. Restriktive Anwendung bei Vorliegen allein wirtschaftlicher Gründe ...	245
2. Keine Rechtfertigung bei Verstößen gegen das „Wie“ der Tötung	246
III. Anordnungen bezüglich § 17 Nr. 2 TierSchG	247
1. Ausweitung des Täterkreises	248
2. Auslegung der Tatbestandsmerkmale der „Schmerzen“ und „Leiden“ ..	249
a) Kein Erfordernis pathologischer Befunde	249
b) Vorliegen von Indikatoren als ausreichende Bewertungsgrundlage ..	250
3. Auslegung des Tatbestandsmerkmals der „Erheblichkeit“	251
a) Ausgrenzung von Bagatellen	251
b) Einbeziehung der Dauer der Beeinträchtigung	252
c) Gesamtbetrachtung der Beeinträchtigungen	253
d) Unmöglichmachung von Grundbedürfnissen	254
e) Indizwirkung von Verstößen gegen das Tierschutzverwaltungsrecht ..	256
4. Länger anhaltende Schmerzen oder Leiden im Sinne des § 17 Nr. 2 lit. b TierSchG	257
5. Auslegung des Merkmals der „Rohheit“ im Sinne des § 17 Nr. 2 lit. a TierSchG	257
a) Vermeidung von Aufzucht- und Versorgungskosten	258

b) Schlachtung trotz nicht ordnungsgemäßer Betäubung	258
c) Einsatz von Elektroschockern und Treibstöcken	259
IV. Anordnungen bezüglich des subjektiven Tatbestandes	259
1. Indizien für das Vorliegen eines Eventualvorsatzes	260
2. Kein Vorsatzausschluss aufgrund wirtschaftlicher Interessen	261
V. Umgang mit Irrtümern	261
Zusammenfassung und Ausblick	264
Anhang: Gesprächsleitfaden	270
Literaturverzeichnis	274
Stichwortverzeichnis	329

Abkürzungsverzeichnis

A	Registerzeichen beim Verwaltungsgericht für Hauptverfahren
Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
ÄndVO	Änderungsverordnung
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AnwKomm	AnwaltKommentar
AO	Abgabenordnung
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
ATD	Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht
Az.	Aktenzeichen
B	Registerzeichen beim Verwaltungsgericht für Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes
BayOblG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Betriebs-Berater
BBG	Bundesbeamtengesetz
BeamtStG	Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz)
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BGBI.	Bundesgesetzblatt

BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BJ	Betrifft Justiz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Cs	Registerzeichen beim Amtsgericht für Strafbefehlsverfahren
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
d.	des
DAR	Deutsches Autorecht
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIALREL	DIALREL-Projekt (Religiöse Schlachtungen: Verbesserung des Kenntnisstands durch Dialog und Erörterung der Belange des Tierschutzes, der Gesetzgebung und sozio-ökonomischer Aspekte)
DJGT	Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Ds	Registerzeichen beim Amtsgericht für Strafsachen des Einzelrichters
DStR	Deutsches Steuerrecht
DTBl	Deutsches Tierärzteblatt
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVD	Digital Video Disc/Digital Versatile Disc
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

EG	Europäische Gemeinschaft
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGStPO	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESGZ	Fachzeitschrift für Nachhaltigkeit und Recht
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EU-TierSchlacht-VO	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgend
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FSA	Verein Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V.
G 10	Artikel 10-Gesetz
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GeStA	Generalstaatsanwaltschaft
GewA	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	Zeitschrift für Gesellschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht
Grund-Drs.	Grunddrucksache
GS	Gedächtnisschrift
GSZ	Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hdb.	Handbuch
HdbStR	Handbuch des Strafrechts
HK	Heidelberger Kommentar
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben

HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. B.	im Breisgau
i. d. F.	in der Fassung
IFSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
insb.	insbesondere
i. R. d.	im Rahmen des
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JbUTR	Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts
JGG	Jugendgerichtsgesetz
jM	juris – Die Monatsschrift
JR	Juristische Rundschau
Js	Registerzeichen der Staatsanwaltschaft in Ermittlungsverfahren in Strafsachen
jug	Zusatz des gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens, der auf die Zuständigkeit des Jugendrichters, des Jugendhoffengerichts oder der Jugendkammer hinweist
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K	Registerzeichen beim Verwaltungsgericht für Hauptverfahren
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KK	Karlsruher Kommentar
KlimR	Klima und Recht
KLs	Registerzeichen beim Landgericht für Strafverfahren vor einer Großen Strafkammer
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
L	Registerzeichen beim Verwaltungsgericht für Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes
LB	Registerzeichen für Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts in Hauptverfahren
LG	Landgericht
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar
Ls	Registerzeichen des Amtsgerichts für Strafsachen des Schöffengerichts

MAH	Münchener Anwaltshandbuch
m. Anm.	mit Anmerkung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
ME	Registerzeichen beim Oberverwaltungsgericht für Beschwerdeverfahren
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
Ns	Registerzeichen des Landgerichts für Berufungsverfahren in Strafsachen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NWVBl	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OStA	Oberstaatsanwalt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PharmR	Pharmarecht
RFL	Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiJGG	Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
RReg. St.	Registerzeichen beim Bayerischen Obersten Landesgericht für Revisionen in Strafsachen
RStGB	Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Reichsstrafgesetzbuch)
RVs	Registerzeichen des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft für Revisionen in Strafsachen
RW	RECHTSWISSENSCHAFT – Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung
S.	Satz, Seite

SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
sic.	sic erat scriptum
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
SK	Systematischer Kommentar
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ss	Registerzeichen des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft für Revisionen in Strafsachen und Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StR	Registerzeichen beim Generalbundesanwalt und Bundesgerichtshof für Revisionen in Strafsachen
StraFo	Strafverteidiger-Forum
StrEG	Strafverfolgungsentschädigungsgesetz
StV	Strafverteidiger
Teilbd.	Teilband
TierGesG	Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
Tier-LMHV	Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung)
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchlV	Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung (Tierschutz-Schlachtverordnung)
TierSchNutztV	Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)
TierSchTrV	Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutz-transportverordnung)
TollwV	Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)
UE	Registerzeichen beim Verwaltungsgerichtshof
UJs	Registerzeichen der Staatsanwaltschaft für Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
Urt.	Urteil
UWP	Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis
v.	vom
Var.	Variante
v. d.	vor der
Verf.	Verfasser
VerwArch	Verwaltungsarchiv

VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WissR	Wissenschaftsrecht
WISTA	Wirtschaft und Statistik
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Ws	Registerzeichen beim Oberlandesgericht für Beschwerdeverfahren in Straf- und Bußgeldsachen
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
ZfBR-Beil.	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht-Beilage
ZfIStw	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
Zs	Registerzeichen der Staatsanwaltschaft für Beschwerden über Einstellungen von Verfahren
ZSHG	Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Einleitung

Zahllose Berichte von Journalisten¹ und Tierschutzorganisationen über Tierchutzskandale und gravierende Tierquälereien bei der gewerblichen Nutztierhaltung, während Tiertransporten und in Schlachthöfen liefern fortwährend Hinweise auf defizitäre Zustände in der deutschen Nutztierhaltung.² Angesichts der beachtlichen Anzahl der betroffenen Betriebe und Tiere verwundert, dass sich im Verhältnis hierzu Strafurteile gegen Unternehmer oder Mitarbeiter von großen Tierhaltungs- und Transportunternehmen sowie Schlachtbetrieben kaum auffindig machen lassen und auch Strafbefehle nur relativ selten ergehen.³ Bedenkt man, dass der Nutztierbestand in der Bundesrepublik sich jährlich auf über 200 Millionen Tiere beläuft⁴ und allein im Jahr 2020 in deutschen Schlachthöfen mehr als 759 Millionen Tiere – darunter 656 Millionen Hühner und 53 Millionen Schweine – starben⁵, erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, dass in den vielen Tausend gewinnorientierten Betrieben der Massentierhaltung nur so wenige Straftaten begangen wurden, wie die Anzahl an Strafurteilen und Strafbefehlen auf den ersten Blick nahelegt.⁶

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und diverse Geschlechteridentitäten sind ausdrücklich ebenfalls umfasst.

² So etwa *BR24*, „Verdacht auf Tierquälerei: Schlachthof Aschaffenburg untersucht“, 21.07.2023, [https://www.br.de/nachrichten/bayern/verdacht-auf-tierquaelerei-schlacht-hof-aschaffenburg-untersucht,T kdSJF7](https://www.br.de/nachrichten/bayern/verdacht-auf-tierquaelerei-schlacht-hof-aschaffenburg-untersucht,T kdSJF7; Tagesschau); *Tagesschau*, „Vorwurf der wiederholten Tierquälerei“, 21.07.2023, <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/bayern-schlachthof-tierquaelerei-100.html>; *WDR*, „Tierquälerei: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Schweinemastbetrieb im Kreis Kleve“, 04.07.2023, <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/staatsanwaltschaft-ermittelt-schweinemastbetrieb-kleve-102.html>; jeweils zuletzt abgerufen am 22.07.2024.

³ Vgl. zuletzt etwa OLG Frankfurt a. M., NZWiSt 2021, 401; LG Ulm, Urt. v. 19.02.2020 – 1 Ns 12 Js 19998/16, BeckRS 2020, 12195; LG Memmingen, AuR 2023, 213. Siehe zu den Defiziten bei der Ahndung von entdeckten und angezeigten Tierchutzstrafataten im Jahr 2018 *Künast*, ZRP 2021, 238 (240).

⁴ *Deutscher Bauernverband e. V.*, Situationsbericht 2023/2024, S. 21.

⁵ *Statistisches Bundesamt*, Genesis-Online, 41331-0001, <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=41331-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1706519130852>; Genesis-Online, 41322-0002, <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=41322-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1706519196191>; jeweils zuletzt abgerufen am 22.07.2024.

⁶ Laut der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2021 belief sich die Anzahl der wegen Straftaten nach dem Tierschutzgesetz Verurteilten bundesweit auf insgesamt 1008 Personen, von denen 995 zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, siehe *Statistisches Bundesamt*, Fachserie 10, Rechtspflege, Strafverfolgung, 2021, S. 59, 130. Zu berücksichti-

Die anzunehmenden Vollzugsdefizite bestehen sowohl auf verwaltungsbehördlicher Ebene als auch im Hinblick auf bereits entdeckte Vorfälle. Werden strafrechtlich relevante Vorfälle bekannt, bleiben Ermittlungen regelmäßig aus. Aber auch wenn Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, enden Strafverfahren wegen Tierschutzstraftaten dennoch häufig mit einer Verfahrenseinstellung.⁷ Schätzungen aufgrund ausgewerteter Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen in der 19. Wahlperiode⁸ haben ergeben, dass von einer Nichtverfolgungsquote von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Höhe von mindestens 94 % auszugehen ist.⁹ Auf das Vorliegen eines Vollzugsdefizits deutet zudem hin, dass die Anzahl von Verurteilungen bzw. Strafbefehlen, die wegen Straftaten im Bereich der Nutztierhaltung ergehen, noch einmal geringer ausfällt als die von Urteilen, die in Bezug auf Haustiere erlassen werden¹⁰ – obwohl die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Nutztiere die sogenannter Luxustiere deutlich überwiegt.¹¹ Selbst wenn die Diskrepanz zwischen den gerichtlichen Entscheidungen, die im Bereich der Nutztierhaltung ergehen, und denen, die Tiertötungen und Tiermisshandlungen von Haustieren betreffen, gleich ausfiele, würde dies der Annahme eines Vollzugsdefizits in Bezug auf die Strafverfolgung von Tierschutzstraftaten im Bereich der Nutztierhaltung nicht entgegenstehen, denn wäh-

gen ist, dass es sich hierbei indes nicht nur um Straftaten handelt, die im Bereich der Nutztierhaltung begangen wurden, sondern auch Straftaten betreffend Haustiere erfasst sind. Zudem differenziert die Strafverfolgungsstatistik nicht nach privaten und gewerblichen Tierhaltern.

⁷ Siehe etwa AG Ulm, Urt. v. 15.03.2019 – 1 Ls 12 Js 19998/16, BeckRS 2019, 6846 Rn. 64 f.; *Benner/Best/Büttner/Krämer*, ATD 2021, 171 (175); *Benner/Best/Büttner/Krämer*, MschrKrim 2022, 1 (15 f.); *Deutscher Ethikrat*, Stellungnahme „Tierwohlachtung“, S. 18 ff.; *Gerhold/Noetzel*, JuS 2022, 993 (993 ff.); *Hahn/Hoven*, Strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität, S. 13 f., 72 ff., 167 ff.; *Jäger*, Tierschutzrecht, S. 98; *Thilo*, Die Garantenstellung des Amtstierarztes, S. 203 ff., 234, 236 ff.; *Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL*, Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, S. 251, 283 f. Siehe auch die Daten bei *Sidhom*, Eine statistische Untersuchung der gerichtlichen Sanktionspraxis tierschutzrelevanter Straftaten, S. 170, 176. Ähnlich auch *Groß*, Die Rechtsdurchsetzung von Tierbelangen, S. 103 f.; *Greven*, Die Tierhaltung aus strafrechtlicher Sicht, S. 189 ff., 204; *Ort/Reckewell*, in: Kluge, TierSchG, § 17 Rn. 3; *Raspé*, Die tierliche Person, S. 269. In diese Richtung auch *Hirt/Maisack/Moritz/Felde*, TierSchG, Einl. Rn. 86, § 17 Rn. 124 ff.; *Iburg*, NuR 2010, 395 (396); *Kraemer*, Tierschutz und Strafrecht, S. 287 ff.

⁸ BT-Drs. 19/3195, S. 6; BT-Drs. 19/3467, S. 2.

⁹ Siehe zu den Schätzungsgrundlagen und der Berechnung *Bülte*, Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts, Rn. 13.

¹⁰ So auch *Bülte*, NJW 2019, 19 (19). Die Daten der Strafverfolgungsstatistik können dies jedoch nicht belegen, da diese nicht erkennen lässt, inwieweit Strafverfahren wegen Tierquälerei gegen gewerbliche oder landwirtschaftliche Tierhalter geführt wurden und ob den Verfahren Straftaten gegen Luxus- oder Nutztiere zugrunde lagen.

¹¹ In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2023 rund 34,3 Mio. Haustiere gehalten, siehe *Statista*, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156836/umfrage/anzahl-der-haushalte-mit-haustieren-in-deutschland-2010/>; zuletzt abgerufen am 27.06.2024.

rend die Halter von Haustieren diese in den allermeisten Fällen aus Liebe zum Tier halten, verfolgen Nutztierhalter rein wirtschaftliche Gründe. Nahe liegt daher, dass sich Tiertötungen und Tiermisshandlungen häufiger gegen Nutztiere als gegen Haustiere richten.

Tierschützer werfen den Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Tierschutzstraftaten in der Nutztierhaltung einen „mangelnden Ermittlungswillen“ und „Systemversagen“ vor.¹² Die Rede ist auch von einem „blinden Fleck“¹³ bei der Strafverfolgung von Agrarkriminalität. Als zentrale Gründe für das Vollzugsdefizit im Tierschutz(straf)recht werden multi-kausale Ursachen angeführt: Angenommen wird, dass diese insbesondere in der Art der modernen Tierhaltung in Deutschland an sich¹⁴, der defizitären verwaltungsbehördlichen Durchsetzung tierschutzrechtlicher Vorschriften sowie der überwiegend schlechten personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der damit einhergehenden Arbeitsüberlastung vieler Staatsanwälte¹⁵ begründet liegen. Zurückgeführt wird die mangelhafte Ahndung von Tierschutzstraftaten durch die Staatsanwaltschaften zudem auf ein geringes Interesse am Tierschutz und mangelhafte Fachkenntnisse.¹⁶ Angenommen wird, dass auch Staatsanwälte einem gewissen Konformitätsdruck unterliegen und das Prädikat der Sozialadäquanz auch ihnen die Qualität der generellen Zulässigkeit bestimmter Formen des Umgangs mit Tieren vermittelt.¹⁷

Jedenfalls in der jüngeren Vergangenheit haben Tierschützer sogar mit Mitteln des Strafrechts versucht, dem Vollzugsdefizit im Tierschutzstrafrecht Rechnung zu tragen: Staatsanwälte wurden angezeigt, weil diese ihre Aufgabe als zentrale Ermittlungs- und Anklagebehörde bei der Ahndung von Tierschutzstraftaten so defizitär und fehlerhaft wahrgenommen haben sollen, dass diese Praxis gar strafrechtlich relevant sein soll.¹⁸ Wären Staatsanwälte durch eine defizitäre Strafver-

¹² Siehe beispielsweise *SWRI*, „Tierquälerei ... mit wenig Folgen“, 17.07.2021, <https://www.swr.de/swr1/bw/programm/soko-tierschutz-102.html>; *Tagesschau*, „Razzia bei Fleischhändler“, 28.07.2021, <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/razzia-schlachthof-101.html>; jeweils zuletzt abgerufen am 22.07.2024.

¹³ *Bülte*, NJW 2019, 19 (19).

¹⁴ So etwa *Hahn/Hoven*, Strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität, S. 153 ff.; vgl. auch *Morié*, Das Vergehen der Tierquälerei, S. 168 ff. sowie zur konventionellen Schweinemast *Bruhn/Wollenteit*, NuR 2018, 160 (160 ff.).

¹⁵ *Bergschmidt*, Eine explorative Analyse, S. 31, 45; *Künast*, ZRP 2021, 238 (239).

¹⁶ *Hirt/Maisack/Moritz/Felde*, TierSchG, § 17 Rn. 124b; *Künast*, ZRP 2021, 238 (239).

¹⁷ *Bülte*, NJW 2019, 19 (23).

¹⁸ Siehe etwa *Presseportal*, „Staatsanwaltschaft Oldenburg schafft rechtsfreien Raum in der Tierproduktion/SOKO Tierschutz stellt Strafanzeige wegen Verdachts auf Rechtsbeugung gegen die Staatsanwaltschaft Oldenburg“, 16.04.2019, <https://www.presseportal.de/pm/110736/4246814>; *Süddeutsche Zeitung*, „Tierschützer zeigen Staatsanwaltschaft wegen Untätigkeit an“, 17.04.2019, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-oldenburg-tierschuetzer-zeigen-staatsanwaltschaft-wegen-untaetigkeit-an-dpa>.